



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Die extrem rechte Szene im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Kleine Anfrage - **KA 8/3356**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Zimmermann

Hinweis: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Die extrem rechte Szene im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Kleine Anfrage – KA 8/3356

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzwicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlusssache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftsverpflichtung gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlusssache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 9 bis 11 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen

ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen, für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Die Antworten auf die Fragen 9 bis 11 der Landesregierung werden daher in Teilen als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die vollständige Beantwortung kann in der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Wie viele Personen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 als „rechtsextremistisch“ eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort auf Frage 1:

Im angefragten Zeitraum waren etwa 130 Personen (110 Männer und 20 Frauen) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld als rechtsextremistisch eingestuft. Diese sind im Durchschnitt 44 Jahre alt.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die „rechtsextremistische“ Szene im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort auf Frage 2:

Den angefragten Zeitraum betreffend liegen der Landesregierung Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass die rechtsextremistische Szene im Landkreis Anhalt-Bitterfeld weitgehend unstrukturiert ist. Ein Teil des Personenpotenzials kann der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD), der Partei „Der III. Weg“ sowie dem „Freeway Rider's MC Prospect Mittel/Elbe“ zugerechnet werden.

Die Partei „Der III. Weg“ mit ihrem Stützpunkt Anhalt baut die Strukturen in Anhalt-Bitterfeld aus, indem sie sich vornehmlich auf den Ausbau der „Nationalrevolutionären Jugend“ (NRJ) konzentriert. Mit Trainings- und Sportveranstaltungen und Gemeinschaftstagen soll die Jugend angesprochen werden.

Rechtsextremisten aus der Region verfügen über gute Kontakte zu anderen örtlichen Szenen der Region, wie nach Dessau-Roßlau oder zum Landkreis Wittenberg. Es bestehen Kontakte zu Szeneangehörigen in Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen. Szenetypische Veranstaltungen sind u. a. Liederabende, Sonnenwendfeiern und sogenannte „Kameradschaftsabende“.

Des Weiteren wurden in Zusammenhang mit Störaktionen rund um CSD-Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt Personen im Alter von 16 bis 20 Jahren aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, welche in der Regel eher unstrukturiert bis lose strukturiert in die rechtsextremistische Szene eingebunden sind, auffällig.

Frage 3:

Welche als „rechtsextremistisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort auf Frage 3:

Auf die Antwort der Landesregierung Drucksache 8/5236 auf die Kleine Anfrage 8/2636 „Extrem rechte Organisationen, Vereine und Parteien in Sachsen-Anhalt in 2024“ wird verwiesen. Für das erste Halbjahr 2025 liegen darüber hinausgehende Erkenntnisse nicht vor.

Frage 4:

Welche als „rechtsextremistisch“ eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen etc.) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort auf Frage 4:

Auf die Antworten der Landesregierung Drucksachen 8/5510, 8/5857, 8/4308, 8/4529, 8/5206, 8/4871, 8/5252 und 8/5266 auf die Kleinen Anfragen 8/2900, 8/3133, „Extrem rechte Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt im I. und II. Quartal 2025“, 8/2252, 8/2390 8/2738, 8/2558 „Extrem rechte Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt im I., II., III und IV. Quartal 2024“, und 8/2638 „Extrem rechte Verlage, Printmedien und Publikationen in Sachsen-Anhalt in 2024“ und 8/2644 „Musikszene der extrem rechten Szene in Sachsen-Anhalt in 2024“ wird verwiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit nicht vor.

Frage 5:

Welche als „völkisch“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Frage 6:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierungen aus dem völkischen Milieu im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.

Antwort auf die Fragen 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 7:

Welche als „Reichsbürger“ bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt? Wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als „rechtsextrem“ eingeordnet?

Antwort auf Frage 7:

Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse der „Reichsbürgerszene“ sind für den angefragten Zeitraum im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht bekannt geworden.

Der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt sind derzeit zwei Reichsbürger bekannt, welche im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wohnhaft sind und über eine Waffenbesitzkarte und mithin über Waffen verfügen. Von den im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfassten „Reichsbürgern“ werden fünf auch dem Rechtsextremismus zugeordnet.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Aktivitäten von Gruppierungen der Reichsbürgerszene/Selbstverwalterszene im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor? Bitte Ort, Datum, Gruppierung und Art der Aktivität nennen.

Antwort auf Frage 8:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 9:

Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 nach Kenntnissen der Landesregierung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld von in den Antworten auf die Fragen 3, 5 und 7 eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort auf Frage 9:

Soweit sich die Frage auf das Jahr 2024 bezieht, wird auf die Antwort der Landesregierung Drucksache 8/5253 auf die Kleine Anfrage 8/2641 „Immobilienbesitz der extrem rechten Szene in Sachsen-Anhalt in 2024“ verwiesen. Die für das erste Halbjahr 2025 vorliegenden Erkenntnisse sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt.

Die Mitteilung von der Landesregierung darüber hinaus vorliegenden Erkenntnissen ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 10:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise „rechtsextremistischen“ Musik- oder Vertriebsszene im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor?

Antwort auf Frage 10:

Auf die Antworten der Landesregierung Drucksachen 8/5266 und 8/5237 auf die Kleinen Anfragen 8/2644 „Musikszene der extrem rechten Szene in Sachsen-Anhalt in 2024“ und 8/2639 „Extrem rechte Versandhandelsstrukturen und Ladengeschäfte in

Sachsen-Anhalt in 2024“ wird verwiesen. Für das erste Halbjahr 2025 liegen darüber hinausgehende Erkenntnisse nicht vor.

Die Mitteilung von der Landesregierung darüber hinaus vorliegenden Erkenntnissen ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 11:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu „Mixed-Martial-Arts“ beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten und anderen Sportarten durch Angehörige der „rechtsextremen Szene“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor?

Antwort auf Frage 11:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung derzeit insoweit vor, als bekannt ist, dass die Partei „Der III. Weg“ mit ihrem Stützpunkt Anhalt sich im angefragten Zeitraum auf die Durchführung von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Arbeitsgemeinschaft „Körper & Geist“ konzentrierte, welche für Angehörige der Partei Trainings- und Sportveranstaltungen sowie Gemeinschaftstage organisiert.

Die Mitteilung von der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen ist in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 12:

Wie viele Personen, die im Landkreis Anhalt-Bitterfeld leben und als „rechtsextremistisch“ eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen?

Antwort auf Frage 12:

Der Verfassungsschutzbehörde Sachsen-Anhalt sind derzeit zehn Rechtsextremisten bekannt, welche im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wohnhaft sind und über eine Waffenbesitzkarte und mithin über Waffen verfügen.

Anlage KA 8/3356 Frage 9:

Ort	Betreiber	Art der Nutzung	Nutzungsgruppe	Kapazität	Nutzungshäufigkeit	Art der letzten Szenenutzung
Kemberg, Ortsteil (OT) Wartenburg Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Büro Heimdall- Versand Siehe Vorbemerkung	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung	keine Erkenntnisse
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung